

**Vorlage Nr.: LS\_75\_2022\_DS27**  
Aktenzeichen:

Zuständiger Bereich: Landessynode  
Verantwortlich: Dr. Johann Weusmann  
Johann.Weusmann@ekir.de

## Beschlussvorlage

### Auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität 2035

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)	Federführende Beratung		
LS Innerkirchlicher Ausschuss (IV)	Mitberatung		
LS Finanzausschuss (VI)	Mitberatung		
Landessynode	Entscheidung		

Anlage(n):

Beschluss EKD Synode 2021

Zeitzeichen\_11\_2021 - Beitrag des Synodalen Arnd Henze

### Beschluss:

Der Klimawandel schreitet bedrohlich fort. Die katastrophalen Auswirkungen sind erkennbar. Die Flutkatastrophe, die rheinische Kirchengemeinden heimgesucht hat, ist uns ein Warnzeichen. Die bisherigen Anstrengungen zum Klimaschutz bleiben weit hinter den Erfordernissen zurück.

Die Zeit ist jetzt! – Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Evangelischen Kirche im Rheinland bis 2035!

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich zum Ziel, bis 2035 treibhausgasneutral zu werden.
2. Alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche werden verpflichtet,
  - 2.1 bis spätestens 2027 auf der Grundlage insbesondere einer Gebäudebedarfsplanung und einer Finanzprognose zu entscheiden, welche ihrer Gebäude sie langfristig benötigen und finanzieren können.
  - 2.2 die verbleibenden Gebäude bis 2035 treibhausgasneutral zu ertüchtigen und die

nicht langfristig benötigten zu verwerten.

3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Verpflichtung nach Nr. 2.1 gesetzlich zu verankern und Standards für die Analyse zu definieren.
4. Folgende Sofortmaßnahmen werden zu einer kurzfristigen Senkung der Treibhausgasemissionen auf allen Ebenen ergriffen:
  - 4.1 Überprüfung und Optimierung von Heizungsanlagen (Heizungscheck) nach Maßgabe landeskirchlicher Standards
  - 4.2 Bezug von Strom, der ausschließlich aus regenerativen Quellen erzeugt worden ist, nach ok-power-Siegel oder Grüner Strom-Label. Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zu verankern.
5. Zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen wird eine neue Pflichtrücklage „Klimaschutz“ eingeführt. Dieser Pflichtrücklage sind ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich mindestens 5 % des Netto-Kirchensteueraufkommens zuzuführen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu treffen. Die Kreissynodalvorstände bzw. das Landeskirchenamt können Minderungen des Eigenkapitals, die der Finanzierung energetischer Sanierung von Gebäuden dienen, gemäß § 32 Absatz 2 Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung genehmigen.
6. Die Kirchenleitung wird beauftragt, den Fortschritt der Klimaschutzanstrengungen zu beobachten und ggf. weitergehende Maßnahmen vorzuschlagen, um das Klimaschutzziel zu erreichen.
7. Die Verantwortung und die Steuerung des Prozesses hin zur Klimaneutralität liegt bei den Gebäudeeigentümerinnen auf allen kirchlichen Ebenen. In den Regionen kommt den Kirchenkreisen eine wichtige koordinierende Funktion des Prozesses zu. Die Kirchenleitung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen zur Landessynode 2023 systematisch zu erfassen, welche Unterstützungsbedarfe bestehen.

### **Begründung:**

#### Vorbemerkung:

Es erfüllt mit größter Sorge, dass sich nach neuesten Berechnungen des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) die Erderwärmung deutlich schneller vollzieht, als bisher angenommen. Zugleich bleiben die globalen Anstrengungen bei der Reduktion von Treibhausgasen weit hinter den Zusagen des Pariser Klimaabkommens zurück. Die Extremwetter der zurückliegenden Jahre und vor allem die Hochwasserkatastrophe vom Sommer 2021 haben auch in Deutschland das Bewusstsein für die katastrophalen Folgen des Klimawandels geschärft. Die Evangelische Kirche im Rheinland fühlt sich den Menschen in den betroffenen Regionen verbunden und dankt allen, die sich seit dem Sommer mit praktischer Hilfe und seelsorgerlicher Begleitung engagiert haben und weiter engagieren. Ihr Leid bedeutet auch Warnung, Mahnung und Verpflichtung zum Handeln. Der Klimawandel fordert die gesamte Gesellschaft heraus und erzwingt ein Umdenken. Die Kirchen haben dabei die wichtige

Aufgabe, die tiefgreifende soziale und kulturelle Transformation zu begleiten und zu befördern, vgl. den Antrag „Klimaneutral und trotzdem sozial gerecht“ zur Landessynode 2022 des Ausschusses für Öffentliche Verantwortung. Das grundrechtliche Prinzip, dass die Freiheit zukünftiger Generationen nicht durch heutige Unterlassungen elementar eingeschränkt werden darf, nimmt auch uns als Kirchen in die Pflicht. Die EKD-Synode hat mit ihrem Beschluss „Die Zeit ist jetzt! – Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ vom 10. November 2021 alle Gliedkirchen aufgerufen, eine Roadmap zur Klimaneutralität bis 2035 mit aller Kraft zu erarbeiten. Dieser Beschluss greift diesen Aufruf auf.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland setzen sich viele Menschen engagiert für den Klimaschutz ein. Beachtliche Erfolge dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Erfolge sehr weit hinter den Erfordernissen zurückbleiben. Ein „Weiter so“ kann es deshalb nicht geben. Es braucht große zusätzliche Anstrengungen, um den Rückstand aufzuholen.

Der Beschluss soll der Auftakt für tiefgreifende Veränderung auch in der Kirche sein. Er setzt Impulse, schafft Verbindlichkeit und lenkt den Blick neben den längerfristigen, ambitionierten Herausforderungen auf ganz praktische Schritte, die jetzt gegangen werden sollen.

Der Beschlussvorschlag konzentriert sich auf die Gebäudefrage. Sie ist die Schlüsselfrage auf dem Weg zur Klimaneutralität. Rund 80% der Treibhausgasemissionen gehen auf den Gebäudebetrieb zurück. Die übrigen Sektoren – insbesondere Mobilität und Beschaffung – bleiben unabhängig davon auf der Agenda. Verbesserungen können und müssen hier vor Ort erreicht werden, ohne dass es dazu einer landessynodalen Beschlussfassung bedürfte.

#### Zu Nr. 1:

Damit schließt sich die Evangelische Kirche im Rheinland dem Ziel an, dass die EKD-Synode proklamiert hat.

#### Zu Nr. 2:

- Erreichung des Klimaschutzzieles hängt entscheidend davon ab, dass der Gebäudebestand auf das langfristig erforderliche und finanzierbare Maß reduziert wird.
- Um eine Vorstellung von den Dimensionen zu bekommen: Die Evangelische Kirche in Baden hält auf der Grundlage ihrer umfassenden Informationen zu allen Gebäuden und der Finanzprognose eine Reduzierung des Gebäudebestandes um bis zu 2/3 bis 2050 für erforderlich.
- Gebäudebedarfsplanungen und Finanzprognosen sind grundlegende Voraussetzungen für verantwortliche Entscheidungen.

- Ggf. sind weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen, z.B. gemeindeübergreifende/regionale Planungen

Zu Nr. 3:

Eine gesetzliche Verankerung – in der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung - ist Ausdruck der Verbindlichkeit, die der Bedeutung angemessen ist.

Zu Nr. 4:

- Maßnahmen, die schnell positive Effekte erzielen
- Wenig Umsetzungsaufwand
- Heizungsoptimierung hat erfahrungsgestützt viel Potenzial
- Bezug „grünen Stroms“ nach höchstem Qualitätsstandard als Signal nach innen und außen
- Möglichkeit zur Bündelung von Strombedarfen deutlich verbessert
- Strombezug: Gesetzliche Verankerung – in der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung - als Ausdruck der Verbindlichkeit, die der Bedeutung angemessen ist.

Zu Nr. 5:

- Vorsorge für sehr hohen Investitionsaufwand erforderlich
- Investitionen führen zu dauerhaften Einsparungen
- Mangels Informationen über Gebäude keine seriöse Einschätzung von Kosten möglich
- Finanzielle Entlastung der Gemeinden (Versorgungssicherung) erleichtert die Aufbringung
- Anhaltspunkt für die Größenordnung: Die Evangelische Kirche im Baden geht bei einem Gebäudebestand von ca. 2.200 (Evangelische Kirche im Rheinland: 5.560, Stand 01.01.2021) von einem Investitionsbedarf von ca.1,5 Mrd. Euro bis 2050 aus, um den Gebäudebestand massiv zu reduzieren und die verbleibenden Gebäude treibhausgasneutral betreiben zu können.
- Rechtslage lässt den Einsatz auch von Eigenkapital grundsätzlich zu

Zu Nr. 6:

- Erfolgskontrolle anhand insbesondere der Daten aus dem Energiecontrolling
- Nachsteuerung, falls die Zielerreichung gefährdet ist

Zu Nr. 7:

- Es werden belastbare Erkenntnisse gewonnen, wo die Kirchengemeinden und Kirchenkreise stehen, welche Planungsabsichten sie haben und ob und inwiefern sie Unterstützung für die Umsetzung benötigen



---

# BESCHLUSS

---

der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 2. Tagung  
zu

## **Die Zeit ist jetzt – Auf dem Weg zur Klimaneutralität**

vom 10. November 2021

Die Synode sieht mit Sorge, dass sich nach neuesten Berechnungen des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) die Erderwärmung deutlich schneller vollzieht als bisher angenommen. Zugleich bleiben die globalen Anstrengungen bei der Reduktion von Treibhausgasen weit hinter den Zusagen des Pariser Klimaabkommens zurück.

Die Extremwetter der zurückliegenden Jahre haben auch in Deutschland das Bewusstsein für die katastrophalen Folgen des Klimawandels geschärft. Die Synode fühlt sich den Menschen in den betroffenen Regionen verbunden und dankt allen, die sich im Sommer mit praktischer Hilfe und seelsorgerlicher Begleitung engagiert haben.

Die Synode begrüßt, dass Bundesregierung und Parlament das Klimaschutzgesetz deutlich verbessert haben, und ermutigt die politisch Verantwortlichen, den Weg zur Klimaneutralität mit mutigen Entscheidungen weiter zu beschleunigen. Die Richtschnur dafür hat das Bundesverfassungsgesetz mit seinem historischen Urteil zum Klimaschutz gesetzt. Das grundrechtliche Prinzip, dass die Freiheit zukünftiger Generationen nicht durch heutige Unterlassungen elementar eingeschränkt werden darf, nimmt auch uns als Kirchen in die Pflicht.

Die Synode dankt allen, die sich in den Gemeinden und übergemeindlichen Gremien für Schöpfungsverantwortung und wirksame Schritte zur Reduzierung der Treibhausgase engagieren. Auch die Selbstverpflichtung der Diakonie Deutschland zur Klimaneutralität bis 2035 ist ein wichtiger Meilenstein.

Beachtliche Erfolge in einzelnen Landeskirchen, Kirchenkreisen und Gemeinden dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit den bisherigen Anstrengungen die gemeinsam beschlossenen

Klimaziele der EKD insgesamt erheblich verfehlt wurden. Ein „Weiter so“ kann es deshalb nicht geben. Es braucht große zusätzliche Anstrengungen, vor allem aber verstärkte Formen der Kooperation und Verbindlichkeit, um den Rückstand aufzuholen und das unverzichtbare Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Kirchenkonferenz, die Gliedkirchen und das Kirchenamt der EKD, bis zur 3.Tagung der Synode im November 2022 eine datenbasierte Roadmap für einen verbindlichen EKD-weiten Prozess zur Klimaneutralität bis 2035 zu erarbeiten. Eine solche Strategie sollte jährliche Etappenziele mit verbindlichen Überprüfungs- und Anpassungsmechanismen beinhalten und in den Instrumenten das gesamte Erfahrungswissen aus den Gliedkirchen und anderen gesellschaftlichen Bereichen zur Geltung bringen. Auch die Ausarbeitungen der Forschungsstelle der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST) (z. B. Treibhausgase und Klimaneutralität, November 2021) sind dabei einzubeziehen und ein geeigneter rechtlicher Rahmen soll gesucht werden.

Das Präsidium der Synode wird gebeten, in Absprache mit dem Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung auf der 3.Tagung der Synode im November 2022 eine solche abgestimmte Klimastrategie zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Bremen, den 10. November 2021

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Anna-Nicole Heinrich

## Weiter so“ ist keine Option

Kirchlicher Klimaschutz braucht verbindliche Standards

- ARND HENZE

**Seit Jahrzehnten tritt die Evangelische Kirche für den Klimaschutz ein. Doch die frühere Vorreiterrolle hat sie verspielt, die eigenen Ziele werden immer wieder verfehlt. Für Arnd Henze, Journalist und Mitglied der EKD-Synode, ist das ein unhaltbarer Zustand. Er fordert ein EKD-Rahmengesetz, das sich dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 verpflichtet und gemeinsame Standards für alle Landeskirchen festschreibt.**

Beim „Klimastreik“ zwei Tage vor der Bundestagswahl waren sie alle dabei: der Rat der EKD in Hannover, viele weitere Bischöfe und Leitende Geistliche an anderen Orten der Republik. Wenn es um Solidarität mit „Fridays for Future“ und dramatische Appelle zur Umkehr geht, ist der Protestantismus in Deutschland sicht- und hörbar. Würde man alle kirchlichen Verlautbarungen, Synodenbeschlüsse, Predigten zur Schöpfungsverantwortung und *chrismon*-Kolumnen auf Papier ausdrucken – es müsste so mancher Baum dafür gefällt werden.

Die Freude über dieses Engagement wird allerdings getrübt von der Beobachtung, dass die Forderungen an die Bundesregierung oder gar „die Politik“ oft viel konkreter sind als die Ankündigung, sich „auch selbst in die Pflicht zu nehmen“, wie es der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm zum Klimastreik versprach. Und so gibt es wohl kaum ein Thema, bei dem sich das Diktum des früheren



Bundespräsidenten und Synodenpräses Gustav Heinemann so sehr bewahrheitet: Wo mit dem Finger auf andere gezeigt wird, weisen drei Finger auf einen selbst zurück.

Wenn dieser Text den Blick auf die drei Finger richtet, soll damit keinesfalls das Engagement aller Gruppen und Gemeinden ausgeblendet werden, die seit Jahren zeigen, wie erfolgreich Klimaanstrengungen auch im kirchlichen Bereich sein können. Sie zeigen ja gerade die Fallhöhe zwischen dem, was möglich wäre, und dem, was aus Gründen, die zu benennen sind, längst nicht Standard ist.

Auf der digitalen EKD-Synode im vorigen Jahr wurde der Klimabericht 2020 nahezu ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Dabei hatten EKD und Gliedkirchen ihre selbst gesetzten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen (THG) erheblich verfehlt ([www.zeitzeichen.net/node/8712](http://www.zeitzeichen.net/node/8712)). Statt die THG bis 2015 um 25 Prozent zu reduzieren, waren es lediglich 20 Prozent, bis 2020 waren es sogar nur 29 statt der angestrebten 40 Prozent. Noch drastischer wird das Bild, wenn man die schrumpfenden Mitgliederzahlen einbezieht und sich die Pro-Kopf-Reduktionen ansieht: Da bleibt für die Jahre 2005 bis 2015 gerade einmal ein Rückgang der Treibhausgase um zehn Prozent. Ein für die kommende EKD-Synodaltagung vorgelegter Sachstandsbericht benennt nüchtern eine „erhebliche Lücke zwischen den Ambitionen der EKD bei der Zielformulierung und dem tatsächlich Erreichten durch umgesetzte Maßnahmen in den Gliedkirchen“.

### *Riesige Kluft*

Das liegt vor allem am Energieverbrauch im Gebäudebestand. Aber auch bei der Verpachtung

landwirtschaftlicher Nutzflächen bleiben die Kirchen weit hinter den Zielvorgaben zurück: Nach Berechnungen des Klimabüros der EKD werden bisher nur 7,5 Prozent der Flächen nachhaltig bewirtschaftet – der Zielwert der EU für 2030 liegt bei 25 Prozent. Dabei geht es um kirchliche Nutzfläche von der Größe des Saarlandes und damit um eine riesige Resource als klimaschonende CO<sub>2</sub>-Senke. Auch die Möglichkeit, auf Dächern und Nutzflächen Photovoltaik-Anlagen zu schaffen, wird bisher nur punktuell genutzt. Dieses Gesamtbild können auch die inzwischen diskutierten Maßnahmen kaum aufhellen. Eine für diesen Text durchgeführte Umfrage bei allen 20 Gliedkirchen zeigt vor allem eine riesige Kluft zwischen den einzelnen Landeskirchen.

Auf der einen Seite gibt es Vorreiter wie Baden, Württemberg und die Nordkirche, die schon vor Jahren unter klaren Zielvorgaben ein professionelles Klimamanagement entwickelt haben. Auch die EKBO hat Ende 2020 ein Klimagesetz verabschiedet, das vor allem mit einer kircheninternen CO<sub>2</sub>-Bepreisung von 125 Euro pro Tonne aufs Tempo drückt. Auf der anderen Seite stehen Landeskirchen, die bis heute ihren CO<sub>2</sub>-Verbrauch noch nicht einmal kennen und deshalb auch nicht steuern können. Dass die rheinische Kirche eine solche Erfassung in diesem Sommer endlich in die Verwaltungsvorschriften aufgenommen hat, ist ein wichtiger Schritt. Solange aber nicht zeitgleich eine Infrastruktur geschaffen wird, um aus den Daten wirksame Reduktionsstrategien für die Gemeinden zu entwickeln, wird der Effekt unzulänglich bleiben. Während Baden die Gemeinden zum Beispiel mit sechs Fachkräften und weiteren externen Dienstleistern unterstützt, haben manche Landeskirchen bisher noch nicht einmal die vom Bund finanzierten Stellen im

Klimaschutzmanagement geschaffen. Und die Synode der bayerischen Landeskirche hat die Weiterführung einer solchen Stelle nach dem Auslaufen der Bundesförderung mit knapper Mehrheit ausdrücklich verweigert.

Die Antworten, die [auf der Website von zeitzeichen dokumentiert](#) sind, zeigen aber vor allem, wie unverbunden und deshalb auch kaum vergleichbar die Aktivitäten zwischen den Gliedkirchen nebeneinander herlaufen. Zwar erwähnen einige die Unterstützung durch das bei der FEST angesiedelte Klimabüro der EKD, ein Bemühen um Synergien und verbindliche Koordinierung wird aber weder beschrieben noch als wünschenswert hervorgehoben. Dabei ist auch die Zielformulierung der EKD durch das verschärfte Klimaschutzgesetz des Bundes längst überholt. Unter dem Druck des Bundesverfassungsgerichtes wurden die Zielmarke für die Klimaneutralität von 2050 auf 2045 vorgezogen und die Etappenziele deutlich verschärft. Eine schnelle Einigung war auch möglich, weil wichtige Leitplanken für die Umsetzung bereits klar waren: Es geht erstens um feste THG-Budgets für Sektoren wie Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude et cetera. Dafür gibt es zweitens eine jährliche externe Evaluierung und drittens Sanktionen, wenn innerhalb der Sektoren die Budgets überschritten wurden.

Bei den laufenden Koalitionsverhandlungen geht es nun darum, diese Instrumente so scharf zu stellen, dass Klimaneutralität schneller erreicht wird. Dafür braucht es gesellschaftlichen Druck, den man sich auch von den Kirchen wünscht. Doch durch die eigenen Versäumnisse wird „die Position der Kirche in der gesellschaftlichen Debatte zum Klimaschutz nicht unbedingt gestärkt“, wie

der Bericht der EKD-Experten mit feinem Understatement feststellt.

Unstrittig ist, dass die EKD bei den Zieldaten auf dem Weg zur Klimaneutralität ebenfalls nachziehen muss. Noch gilt das Enddatum 2050. Eine Anpassung auf 2045 würde nur die gesetzlichen Regelungen nachvollziehen.

Ambitionierter wären die Zielmarken 2030 oder 2035.

Aber Vorsicht: „Nur durch die Formulierung neuer Ziele ist noch keine Tonne CO<sub>2</sub> eingespart“, heißt es in dem Bericht der EKD-Experten. Will die EKD also ihre eigene Rhetorik ein- und den praktischen Rückstand zu anderen politischen und wirtschaftlichen Akteuren aufholen, braucht es eine ehrliche und sicher schmerzhafteste Debatte über objektive Zwänge, Beharrungskräfte, Vetomächte und Doppelstandards. Dabei zeigen sich immer wieder die gleichen Einwände.

*Erstens: Der protestantische Föderalismus und das synodale Prinzip.* Vielfalt und Eigenständigkeit der evangelischen Gliedkirchen gehören ebenso zur DNA des Protestantismus wie der synodale Aufbau. Ein zentral gesteuertes Klimamanagement per Dekret wäre deshalb weder rechtlich möglich noch praktisch umsetzbar. Und wünschenswert wäre es auch nicht. Ohne das Engagement der meist ehrenamtlichen Gemeinderäte und Presbyterien wird auch zukünftig nichts laufen.

Allerdings: Föderalismus ist kein Alleinstellungsmerkmal der Kirchen. Das Klimaschutzgesetz brauchte zum Beispiel nicht nur die Zustimmung des Bundestages, sondern auch der Bundesländer. Die Umsetzung wiederum wird in weiten Teilen von Kommunen mit ihren ehrenamtlichen Lokalpolitikern geleistet werden müssen. Auch die

Wirtschaft hat es in den Lieferketten mit sehr komplexen dezentralen Strukturen zu tun. Und im größeren Bild der Europäischen Union entfalten nationale Interessen und Egoismen erhebliche Widerstände. Wer solche Beharrungskräfte anderen – zu Recht – nicht als Ausrede durchgehen lässt, sollte auch im eigenen Bereich ein „Weiter so“ nicht länger als Option akzeptieren. Es braucht neue Modelle verbindlicher Kooperation, um die föderale Struktur der EKD zum Motor und nicht zum Bremsklotz des Klimaengagements zu machen.

*Zweitens: Der Denkmalschutz.* Unbestritten setzt der Denkmalschutz baulichen Veränderungen an Kirchen, aber auch an älteren Pfarrhäusern, erhebliche Hürden. Aus dieser Herausforderung jedoch einen Antagonismus zwischen Klima- und Denkmalschutz abzuleiten, ist so unsinnig wie die Behauptung, Datenschutz verhindere eine wirksame Terrorbekämpfung. Rechtssprechung und Debatte sind in beiden Fällen längst über solche Gegensätze hinaus. Im Gegenteil: Längst hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass es für historische Bausubstanzen kaum eine größere Gefährdung gibt als die Folgen des Klimawandels. Wo sich die Perspektivwechsel noch nicht in allen Rechtsvorschriften spiegeln, braucht es den Schulterschluss, um beide Schutzinteressen viel kreativer und wirksamer miteinander zu verbinden. Auch im kirchlichen Raum braucht es einen neuen Spirit, der mit vielen Beispielen zeigt: Klimaschutz ist Denkmalschutz!

*Drittens: Die Angst vor den Kosten.* Investitionen in den Klimaschutz sind teuer. Allerdings: Versäumnisse beim Klimaschutz sind doppelt teuer. Zum einen lässt sich schon jetzt ausrechnen, welche Löcher die kommende CO<sub>2</sub>-Bepreisung in die Etats der Gemeinden und Einrichtungen

reißen wird. Zum anderen haben die Dürresommer der Vorjahre und die Hochwasserkatastrophe 2021 einen drastischen Eindruck von den Folgekosten des Klimawandels vermittelt. Umgekehrt ermöglicht ein strategisches Management nicht nur, zukünftige Ausgaben zu reduzieren, sondern auch Einnahmen, etwa über Abgabe von Solarstrom, zu generieren. Diese abstrakten Einsichten werden aber nur eine Dynamik entwickeln, wenn sie für die dezentralen Entscheidungsebenen konkret und anschaulich aufbereitet werden und zugleich die nötigen Investivmittel bereitgestellt werden. Ob diese Ressourcen aus einer innerkirchlichen CO<sub>2</sub>-Bepreisung oder auf anderen Wegen generiert werden, ist dann eine Umsetzungsfrage.

### *Kirchliche Roadmap*

*Viertens: Die Überforderung der Gemeinden.* Ohne Zweifel: Viele Gemeinden sind nach den zermürbenden Monaten der Pandemie am Anschlag. Hinzu kommt, dass der Transformationsdruck aufgrund sinkender Mitgliederzahlen frustriert und Kräfte bindet. Vor allem die mittlere Leitungsebene bekommt deshalb immer wieder zu hören, man könne sich nicht auch noch das Klimamanagement als Aufgabe aufhalsen. So verständlich diese Stimmung ist: Ohne Glaubwürdigkeit beim Klimaschutz steht die Zukunft dieser Gemeinden insgesamt auf dem Spiel. Denn wer heute als junger Mensch mit „Fridays for Future“ aufwächst, wird sich kaum in einer Kirche zuhause fühlen, bei der Worte und Taten so weit auseinanderklaffen. Nur Gemeinden, die dem Veränderungswillen dieser Generation alle Türen öffnen, werden im demografischen und gesellschaftlichen Wandel

und in der Konkurrenz mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehen können.

Klimaschutz ist nicht „Nice to Have“. So hart es klingt: Der Versuch, allein auf die intrinsische Motivation christlicher Schöpfungsverantwortung zu vertrauen, ist empirisch messbar gescheitert. Umgekehrt gilt: Je höher der Grad an rechtlicher Verbindlichkeit, den sich einzelne Landeskirchen und Gemeinden verordnet haben, desto geringer ist die Diskrepanz zwischen den Zielmarken und dem Erreichten. Ohne für alle Gliedkirchen verbindliche, überprüfbare und sanktionierbare Standards wird die Evangelische Kirche ihren dringend notwendigen Beitrag zur THG-Reduktion nicht schaffen. Das bedeutet nicht, dass alle das Gleiche tun müssen. Es braucht aber Transparenz über das Erreichen oder Verfehlen von gemeinsam verabredeten und vergleichbaren Reduktionszielen. Das stärkt auch die Erfolgsgeschichten: Sie wären zukünftig nicht mehr Feigenblatt für die Versäumnisse an anderen Orten, sondern Ermutigung und Benchmark. Gelingendes entfaltet über die öffentliche Anerkennung eine Veränderungsdynamik, statt die Gesamtbilanz der EKD milder erscheinen zu lassen, als es der Realität entspricht. All dies liegt in der Konsequenz des historischen Klimaurteils, mit dem das Bundesverfassungsgericht dem Pariser Klimaschutzabkommen eine Verbindlichkeit zuerkennt, die politische Aushandlungsprozesse nur noch innerhalb dieses Zielkorridors zulässt. Es sei nicht verfassungskonform, „unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO<sub>2</sub>-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und

deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde“.

Die Kirchen haben dieses historische Urteil als Konkretisierung der „Goldenen Regel“ begrüßt und drängen nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer auf Maßnahmen, die deutlich über alles bisher Beschlossene hinausgehen. Doch warum soll die Flutkatastrophe nur eine „politische Zäsur“ darstellen – und nicht auch eine für das kirchliche Handeln?

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) hat sich gerade zur Klimaneutralität bis 2035 verpflichtet. Dabei sind die mehr als 31.000 diakonischen Einrichtungen weitaus stärker von staatlichen Vorgaben abhängig, als es die Kirchen sind. Um das ambitionierte Ziel wirklich erreichen zu können, werden erhebliche Barrieren abgebaut müssen, um z.B. die Veränderungen im Gebäudebestand finanzieren zu können. Entsprechend lang ist der Forderungskatalog an die neue Regierung ([https://www.diakonie.de/fileadmin/user\\_upload/BTW-Klima\\_2021-05-20.pdf](https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/BTW-Klima_2021-05-20.pdf)). Auch hier gilt: nur wer sich selbst in die Pflicht nimmt und bereit ist zu liefern, kann gegenüber der Politik selbstbewusst und glaubwürdig mit Forderungen auftreten. Deshalb sollten Synode und Rat der EKD dringend die Weichen für eine für eine neue Roadmap stellen, mit der die Evangelische Kirche wieder vom Bremser zum Motor beim Klimaschutz werden kann.

Das wird nicht ohne ein EKD-Rahmengesetz gelingen, das sich dem Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 verpflichtet und für alle Gliedkirchen gemeinsame Standards der Bilanzierung und Evaluierung von Reduktionserfolgen und -misserfolgen festschreibt. Diese



Vorgaben müssten mit klaren Budgetzahlen und Reduktionszielen konkretisiert werden. Über die Ausgestaltung eines solchen Gesetzes sollte in den kommenden Monaten auf allen Ebenen intensiv diskutiert werden, um eine Beschlussfassung bis zur Synode 2022 zu ermöglichen. Auf der praktischen Ebene braucht es eine externe Evaluierung aller bereits bestehenden Instrumente im Klimamanagement unter der Frage von Wirksamkeit und Akzeptanz. Das betrifft die ganze Bandbreite von Beratungsstrukturen für Gemeinden, Finanzierung von Klimainvestitionen, Bürokratievermeidung, Umgang mit Denkmalschutz et cetera. Haushalte und mittelfristige Finanzplanungen sollten in die Lage versetzt werden, Kosten und Einsparungen für CO<sub>2</sub>-Verbrauch und Klimaschutz transparent auszuweisen und in Relation zueinander setzen zu können. Nur so lässt sich umsetzen, was der Ratsvorsitzende in *chrismon* schrieb, „Das Argument, die sozial-ökologische Wende sei ‚zu teuer‘, hat endgültig ausgedient.“ Im Englischen gibt es dafür ein Sprichwort: „Put your money where your mouth is.“

Ziel sollte ein „Best in Class“-Ansatz sein, der erfolgreiche Instrumente im Klimamanagement zum verbindlichen Maßstab für andere macht. Wer dann auf diese Instrumente verzichtet, sollte auf andere Weise mindestens die gleiche Wirksamkeit anstreben. Zur Erprobung neuer Strategien sollte es eine gezielte Förderung und Begleitung einzelner Kirchenkreise und Gemeinden geben, die die von „Christians for Future“ geforderte Klimaneutralität schon bis 2030 erreichen wollen. Deren Erfahrungen müssten so aufbereitet werden, dass sie in ihrer Modellhaftigkeit einen spürbaren Mehrwert besitzen.

Seit mehr als dreißig Jahren tritt die Evangelische Kirche für den Klimaschutz ein. Doch die Vorreiterrolle, die sie mit Initiativen wie dem Grünen Hahn eingenommen hatte, ist verspielt worden. Heute geht es darum, den Anschluss an die gesellschaftliche Debatte wiederzufinden. Das ist kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. „Wenn wir weitermachen wie bisher, würden wir weiter auf krasse Weise auf Kosten anderer leben“, schreibt der EKD-Ratsvorsitzende. Dem ist nichts hinzuzufügen!